



Einführung eines Energiemanagementsystems

Die Stadt Weingarten erhält eine Zuwendung aus dem Klima- und Transformationsfonds, Einzelplan 60, Kapitel 6092, Titel 68605, Haushaltsjahr 2026, für das Vorhaben:

„KSI: Einführung eines Energiemanagementsystems für die Stadt Weingarten“

Förderkennzeichen: 67K31896

Bewilligungszeitraum: 01.04.2026 bis 31.03.2029

Ziele des Vorhabens

Durch die systematische Erfassung, Auswertung und Überwachung der Energieverbräuche sollen Einsparpotenziale erkannt, Energieeffizienz und -einsatz optimiert sowie Energiekosten und Treibhausgasemissionen in kommunalen Liegenschaften nachhaltig reduziert werden.

Inhalt des Vorhabens

Im Rahmen des Vorhabens wird ein kommunales Energiemanagementsystem etabliert, das Energieverbräuche erfasst und auswertet, Energiekennwerte bildet sowie Einsparpotenziale und geeignete Effizienzmaßnahmen identifiziert. Ein kontinuierliches Monitoring ermöglicht die gezielte Optimierung und Überprüfung der Maßnahmen und unterstützt so eine langfristige Verbesserung der Energieeffizienz in den kommunalen Liegenschaften der Stadt Weingarten.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Weitere Informationen zur Nationalen Klimaschutzinitiative und zur Kommunalrichtlinie finden Sie unter:
www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie